

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Baugesuche**
 - 2.1 **Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried**
 - 2.2 **Bauantrag zum Einbau von 6 Wohnungen in das bestehende Bahnhofsgebäude und Umbau, Sanierung des Nebengebäudes auf Flst. 125/1, 125/2, Bahnhof 1 in Bad Schussenried**
 - 2.3 **Bauantrag zum Einbau von 2 Dachgauben in das bestehende Wohnhaus auf Flst. 446/1, Lortzingstraße 4 in Bad Schussenried**
3. **Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB für Teile des Flurstücks 134/1 in Steinhausen**
4. **Bebauungsplan Lindengarten**
 - a) **Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**
5. **Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren**
6. **Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**
7. **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes städtischer Bauhof**
8. **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes städtische Abwasserversorgung**
9. **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes städtische Tourist-Information**
10. **Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2020**
11. **Abwassergebühren, hier: Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen und gebührenfähige Zinsen 2019**
12. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
13. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
14. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

15. Anfragen aus der Einwohnerschaft**öffentlich!****§ 1****Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.
Die Sitzung findet wieder im Großen Saal der Stadthalle statt, wegen des Abstandgebots und der Hygieneregulungen.
Anschließend gratuliert er nachträglich Stadträtin Wiedmer und Stadtrat Buck zum Geburtstag.
Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Bezüglich der Tagesordnung **stellt Stadtrat Vollmer von der BWL den Antrag TOP 3, Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach §34 Abs.4 Ziff.3 BauGB für Teile des Flst. 134/1 in Steinhausen, von der TO abzusetzen** bis die Kosten vorliegen, die die Einbeziehungssatzung verursachen würde. Ferner sollte noch mit dem Antragsteller Rücksprache gehalten werden.

Die Freien Wähler, vertreten durch Stadtrat Spähn sehen hier ebenfalls ungeklärte Punkte, deshalb unterstützen sie den Antrag.
Es wird so verfahren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2

Baugesuche

Es liegen eine Bauvoranfrage und 2 Bauanträge vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Es gilt der Bebauungsplan "Hueb".

Es sind 7 Einwendungen eingegangen und mehrere Befreiungen notwendig.

Nach kurzen Zwischenfragen**ergeht bei 1 Gegen-Stimme, ansonsten Zustimmung****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 abzulehnen.

Die Befreiungen werden nicht erteilt.

Das Bauvorhaben zur Wohnraumschaffung wird grundsätzlich begrüßt. Mit der Bauherrschaft sind Gespräche zu führen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Bauantrag zum Einbau von 6 Wohnungen in das bestehende Bahnhofsgebäude und Umbau, Sanierung des Nebengebäudes auf Flst. 125/1, 125/2, Bahnhof 1 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.
Das Vorhaben befindet sich teilweise im Innenbereich und Außenbereich.
Es ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Angrenzer haben zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache ergeht

bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Einbau von 6 Wohnungen in das bestehende Bahnhofsgebäude und Umbau, Sanierung des Nebengebäudes auf Flst. 125/1, 125/2, Bahnhof 1 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.3****Bauantrag zum Einbau von 2 Dachgauben in das bestehende Wohnhaus auf Flst. 446/1, Lortzingstraße 4 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es gilt der Bebauungsplan "Birket-Nord".

Die Angrenzer haben zugestimmt.

Es sind Befreiungen bezüglich der Höhe und Breite der Dachgauben notwendig.

Ohne Fragen ergeht**bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Einbau von 2 Dachgauben in das bestehende Wohnhaus auf Flst. 446/1, Lortzingstraße 4 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Die Befreiungen bezüglich der Höhe der Dachgauben und der Breite der Dachgauben werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB für Teile des Flurstücks 134/1 in Steinhausen**

Dieser TOP wurde von der TO abgesetzt. Siehe auch TOP 1.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Bebauungsplan Lindengarten****a) Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**

Für den Bereich Lindengarten soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.360 m². Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereich: Flurstücke 142/3, 174/2 und 173/2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lindengarten“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Pflegeheims mit ca. 92 Betten und Tagespflege, betreutem Wohnen sowie 20 Stellplätze geschaffen werden.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Pflegeheims mit Tagespflege und betreutem Wohnen
- Schaffung von Pflegeplätzen im ländlichen Raum
- Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft und damit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch städtebauliche Integration
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten durch die Nutzung innerstädtischer Flächen
- Förderung der städtebaulichen Nachverdichtung in zentraler Lage in Bad Schussenried durch die Überplanung ungenutzter Flächen

Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt und gibt kurze Erläuterungen zum Bauvorhaben des Investors.

Stadtrat Dangel weist darauf hin, dass die Bezeichnung „Lindengarten“ lauten muss und historisch sei.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan Lindengarten im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs, die Flurstücke 142/3, 174/2 und 173/2.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren**

Der Gemeinderat hat am 23.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan St. Martinsesch im vereinfachten Verfahren für einen Teilbereich zu ändern. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 178/6 und 178/18. Wegen des Inhalts der Änderung wird auf die Vorlage vom 15.01.2020 des Hauptamts zur Sitzung zum 23.01.2020 verwiesen.

Die öffentliche Auslegung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt "Schussenbote" am 14.02.2020 veröffentlicht und sollte in der Zeit vom 24.02.2020 - 24.03.2020 durchgeführt werden. Aufgrund der Corona Krise war das Rathaus jedoch ab dem 17.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen, sodass die öffentliche Auslegung und die Bürgerbeteiligung dadurch nicht möglich war.

Nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums zu Bauleitplanverfahren während der Corona Pandemie sollte die öffentliche Auslegung erneut durchgeführt werden. Die Schließung des Rathauses hat auf die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange keine Auswirkungen, die Stellungnahmen der Behörden sind bei der Verwaltung eingegangen. Nur die Bürgerbeteiligung muss erneut durchgeführt werden, dies erfolgt in Absprache mit dem Planungsbüro und der Rechtsanwaltskanzlei, die den Antragsteller vertritt.

Es wird auf die vorgelegten Ausführungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwiesen.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.
Bürgermeister Deinet ergänzt, dass dies ein rein formeller Akt sei.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf "Bebauungsplan St. Martinsesch-1. Änderung im vereinfachten Verfahren" wird öffentlich ausgelegt.

Anmerkung: dieser Beschluss erfolgt aufgrund der Corona Pandemie in erneuter Weise.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.;
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Mit e-mail vom 27.02.2020 teilte Frau Schuttkowski, die Leiterin der REMO Geschäftsstelle Herrn Bürgermeister Deinet mit, dass die Regionalmanagementkosten der Jahre 2020 bis 2022 von 3.483,33 Euro auf 8.050,46 Euro pro Jahr ansteigen werden. Frau Schuttkowski bat darum, eine Beschlussfassung im Gemeinderat zu diesem Thema einzuholen. Die Muster-Sitzungsvorlage der Leader-Kulisse war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Seitens der Stadt Bad Schussenried wurde seit der Anfrage ein Antrag auf Bezuschussung eines Spielgerätes im Zellersee gestellt. Diese Anfrage wurde prinzipiell positiv beschieden, muss aber wegen fehlender Fördermittel abgelehnt werden. Auch hierzu ist ein Schreiben der REMO vom 17.04.2020 adressiert an Herrn Bechinka der Sitzungsvorlage beigefügt. Interne Beratungen auf eine evtl. Haushaltskonsolidierung sind von Verwaltungsseite vorgenommen worden. Dabei stellte sich auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Verbleibes in der Leader-Kulisse. Zur Abklärung des Sachverhalts wurde seitens Stadtkämmerer Kubot in Absprache mit Bürgermeister Deinet am 21.04.2020 eine e-mail an Frau Schuttkowski mit diversen Fragestellungen gestellt, welche der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist. Die Anfragen sollten dazu dienen, dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe zu verschaffen ob er einen Verbleib in der Leader-Kulisse befürworten könne.

Grundlage waren interne Beratungen, dass der kommunale Anteil im Leader-Bereich im Vergleich zur vorherigen Kulisse, in welcher sich die Stadt Bad-Schussenried befunden hat, ständig weiter reduziert wird. Gleiches gilt für Möglichkeit der Einflussnahme der öffentlichen Hand.

Parallel wurde Frau Schuttkowski als Geschäftsstellenleiterin signalisiert, dass der fortlaufende Anstieg der Managementkosten von der Stadt Bad Schussenried durchaus kritisch gesehen wird und man eine Entscheidung im Gemeinderat suchen würde. Der Verwaltungsvorschlag wird dahingehend lauten, dass ein Ausstieg aus der Leader-Kulisse zum nächstmöglichen Zeitpunkt seitens der Stadt Bad Schussenried erfolgen soll. Dieser soll einvernehmlich passieren.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.
Bürgermeister Deinet gibt ergänzende Erläuterungen.
Er teilt mit, dass bezüglich der Regionalmanagementkosten kein Beschluss notwendig sei, da dies so im Vertrag stehe.

Ohne Aussprache ist man sich einig, dass das Thema weiterverfolgt wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes städtischer Bauhof**

Die Stadtkämmerei legt den Jahresabschluss 2019 des städtischen Baubetriebshofes vor mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Jahresabschluss 2019 des Baubetriebshofs.

U.a. berichtet er, dass der städtische Baubetriebshof mit einem Verlust in Höhe von 52.052,09 € abschließt. Im Vorjahr wurde noch ein Gewinn von 4.130,10 € erwirtschaftet.

Ferner ist noch ein Gewinnvortrag von 213.766,40 € vorhanden.

U.a. begründet sich der Verlust auch durch den hohen Krankenstand.

Die Betriebsleitung arbeitet daran, diesen zu reduzieren.

Ein neuer Schlepper musste angeschafft werden. Den Beschaffungskosten von 148.658,28 € standen Einsparungen von 5.833,72 € bei der Fahrzeugunterhaltung und ein Plansatz von 45.000 € gegenüber.

Stadtrat Spähn von den Freien Wählern stimmt dem Jahresabschluss zu, sieht jedoch den hohen Krankenstand mit Sorge.

Stadtrat Vollmer von der BWL sieht den Verlust nicht dramatisch, da der Gewinnvortrag verwendet werden kann.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresabschluss 2019 des städtischen Baubetriebshofes zuzustimmen.

Der Feststellungsbeschluss ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Bilanzsumme	974.919,82 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	876.630,93 EUR
- das Umlaufvermögen	98.288,89 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital 850.306,98 EUR	
- die Rückstellungen	68.609,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	55.753,84 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzung	250,00 EUR
Jahresverlust	-52.052,09 EUR
Summe der Erträge	1.320.216,01 EUR
Summe der Aufwendungen	1.372.268,10 EUR

2. Verwendung des Jahresverlust

a) Zuführung an den Haushalt der Stadt	0,00 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen	-52.052,09 EUR

3. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes städtische Abwasserversorgung**

Die Stadtkämmerei legt den Jahresabschluss 2019 der städtischen Abwasserbeseitigung vor, mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Jahresabschluss.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust von -24.016,52 € ab, wobei im Vorjahr noch ein Gewinn von 89.713,43 € erzielt wurde.

Zum Ausgleich wird eine Überdeckung des Vorjahres mit 148.888,81 € verwendet. Die verbleibende Unterdeckung mit 75.127,71 € wird gemäß dem KAG in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen.

Ein Problem stellt der hohe Fremdwasseranteil dar.

Die Betriebsleitung arbeitet daran diesen zu reduzieren.

Auch würden künftige Investitionen anstehen, deshalb sollte man im nächsten Jahr über eine Gebührenerhöhung nachdenken.

Stadtrat Spähn von den Freien Wählern kann dem Jahresabschluss zustimmen, sieht jedoch die Personalprobleme mit Sorge.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass bereits im Personalausschuss entsprechende Maßnahmen besprochen und vorbereitet wurden.

Stadtrat Vollmer von der BWL kann ebenfalls zustimmen, sieht aber den hohen Fremdwasseranteil als problematisch an.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass ca. 55 Kilometer Kanallänge zu unterhalten seien und die Kanäle veraltet seien.

Stadtkämmerer Kubot weist darauf hin, dass 2 Elektriker des Baubetriebshofes Fortbildungen betr. des Kläranlagenwärters durchgeführt haben.

Ferner ist der Abwasserbetrieb jetzt als Ausbildungsbetrieb zugelassen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresabschluss 2019 der städtischen Abwasserbeseitigung zuzustimmen.

Der Festsetzungsbeschluss ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	13.321.285,95 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	13.209.500,65 EUR
- das Umlaufvermögen	111.785,30 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	266.934,65 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.989.718,00 EUR
- die Rückstellungen	9.856,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.054.777,30 EUR
Jahresunterdeckung	-224.016,52 EUR
Summe der Erträge	1.944.034,74 EUR
Summe der Aufwendungen	2.168.051,26 EUR

2. Verwendung der Jahresunterdeckung

auf neue Rechnung vorzutragen	-224.016,52 EUR
-------------------------------	-----------------

3. Der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.**Nachrichtlich:**

Der Ausgleich von Über/Unterdeckung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes städtische Tourist-Information**

Die Stadtkämmerei legt den Jahresabschluss 2019 der städtischen Tourist-Information vor, mit der Bitte um Beschlussfassung.

Stellv. Stadtkämmerer Sonntag erläutert den Jahresabschluss.

Er berichtet, dass das Ergebnis mit -291.357,29 € deutlich unter dem geplanten Abmangel von 349.000 € liegt.

Vor allem durch die Elternzeit der Tourist-Info-Leiterin konnten hohe Einsparungen erzielt werden. Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Dangel von den Freien Wählern erklärt, dass sie zustimmen.

Sie wollen jedoch, dass die Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung die einzelnen Punkte mit den Fraktionssprechern durchzusprechen.

Stadtrat Vollmer von der BWL schließt sich dem an.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresabschluss 2019 der städtischen Tourist-Information zuzustimmen.

Die GuV-Rechnung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Touristinformation Bad Schussenried, Bad Schussenried

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		111.690,68	120.327,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.413,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.381,59		-9.666,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-158.937,84		-156.899,19
		-172.319,43	-166.565,95
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-73.314,43		-85.383,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.559,54		-23.377,38
		-95.873,97	-108.760,62
- davon für Altersversorgung € -7.191,44 (€ -7.519,98)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens		-10.613,40	-12.615,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-124.930,33	-145.531,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		689,16	447,05
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-291.357,29	-310.285,51
9. Jahresverlust		-291.357,29	-310.285,51

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 291.357,29 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2020**

Zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplan 2020 benötigt das Landratsamt formell einen Beitrittsbeschluss die in § 1 des Festsetzungsbeschlusses veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes auf die im Vermögensplan veranschlagten 1.090.000 € festsetzt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.
Aus rein formellen Gründen ist nochmals ein Beschluss notwendig.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den o.g. Beitrittsbeschluss. Die Beträge sind im Wirtschaftsplan und im beigefügten Festsetzungsbeschluss dargestellt.

Der Festsetzungsbeschluss wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Wirtschaftsplan 2020

STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG

- Festsetzungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

	2019	2020
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträgen und		
- Aufwendungen von je	1.929.064 EUR	1.931.429 EUR
im Vermögensplan mit		
- Einnahmen und		
- Ausgaben von je	1.195.000 EUR	1.090.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	250.000 EUR	200.000 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	385.000 EUR	386.000 EUR
---	-------------	-------------

Bad Schussenried, den _____

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 11

Abwassergebühren, hier: Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen und gebührenfähige Zinsen 2019

Gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre, auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen wird nur durch die Einstellung in eine Gebührenkalkulation und einen entsprechend beschlossenen Gebührensatz oder durch einen ausdrücklichen Beschluss des Gemeinderats über die gegenseitige Verrechnung bewirkt.

Erläuterungen	<u>Überdeckung</u> EUR	<u>Unterdeckung</u> EUR	<u>Ausgleich</u> EUR	<u>Rest</u> EUR	
Rest aus Jahresüberdeckung 2016 + 2018	148.888,81		-148.888,81	0,00	
Jahresunterdeckung 2019		224.016,52	-148.888,81	75.127,71	
Gebührenfähige Zinsen 2019		30.154,00	0,00	30.154,00	
Kontrollsummen:	148.888,81	254.170,52	0,00	105.281,71	Verbleibende Unterdeckung

Überdeckungen/Unterdeckungen

Die restlichen Überdeckungen aus Vorjahren wurden vollständig ausgeschöpft, mit dem Jahresabschluss 2019 entsteht nun eine Unterdeckung in Höhe in 105.281,71 € die bis zum Jahre 2024 ausgeglichen werden.

Stellv. Stadtkämmerer Sonntag erläutert den Sachverhalt.
Für den Ausgleich ist ein gesonderter Beschluss notwendig.

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Jahresabschluss 2019, dem Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen 2019 zuzustimmen.
Der Gemeinderat beschließt weiter der Berechnung der „gebührenfähigen Zinsen“ und des Strassenentwässerungskostenanteils sowie der Bauzeitzinsen mit dem durchschnittlichen Zinssatz von 3,99 % zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hinweis:

*** Erläuterungen „Gebührenfähige Zinsen“**

Für die Berechnung der „gebührenfähigen Zinsen“ sind die Restbuchwerte des Anlagevermögens (ohne Anlagen im Bau) sowie die Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital) maßgeblich.

Die so errechneten gebührenfähigen Zinsen lt. KAG sind entsprechend in den Ausgleich Kostenüber- und unterdeckungen mit einzubeziehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur die tatsächlich angefallenen Fremdkapitalzinsen berücksichtigt. (Anlage 1)

Eine Empfehlung der GPA lautet dahingehend, für die Berechnung der „gebührenfähigen Zinsen“, der Bauzeitzinsen und der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils einen durchschnittlichen Fremdzinssatz zu Grunde zulegen. Der ermittelte durchschnittliche Fremdzinssatz im Wirtschaftsjahr 2019 beträgt beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 3,99 %.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Deinet berichtet, dass die Genehmigung der Fachaufsichtsbehörde, des Landratsamtes, für den städtischen Haushalt 2020 eingegangen sei. Diese wurde bereits an die Fraktionen per Email weitergeleitet.

Man sei bereits dabei, Vorbereitungen für einen Nachtragshaushalt zu treffen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Gemeinderatsitzung am 23.04.2020 wurde mehrheitlich eine Baulastübernahme an Flst. 102/4 in Roppertsweiler abgelehnt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Vollmer möchte den Erlass des Landratsamtes bezüglich des Haushaltes 2020.
Bürgermeister Deinet sagt ihm dies zu.

Stadtrat Landthaler regt an, die Bäume in der Konradin-Kreutzer Straße zu schneiden, da
Beschwerden von den Nachbarn gekommen sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
